

Freitag, 04. April 2025, Nahe-Zeitung, Seite 21

Nutzungsplan wird für Photovoltaik geändert

Von



Verbandsgemeinderat stößt Zielabweichungsverfahren für Freiflächenanlagen am Zinkweilerhof an

Berglangenbach. Seit einigen Jahren strebt die Gemeinde Berglangenbach die Ausweisung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in der Nähe des Zinkweilerhofs an. Nun hat der Gemeinderat in seiner Märzsession die Aufstellung eines Bebauungsplans für den „Solarpark Berglangenbach“ beschlossen. Parallel hat sich auch der VG-Rat in seiner Sitzung mit der dafür erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans befasst.

Insgesamt werden knapp 22 Hektar rund um den Aussiedlerhof für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Bau von normalen aufgeständerten PV-Modulen betrachtet – allerdings sollen schlussendlich nur rund 16 Hektar auch bebaut werden, wie Stefan Näher dem Verbandsgemeinderat erläuterte. Nachdem der Ortsgemeinderat am Vorabend das Bebauungsplanverfahren eingeleitet hatte, müsse in einem Zielabweichungsverfahren die Änderung des Flächennutzungsplans angegangen werden, da die Fläche aktuell noch als Vorranggebiet für landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen sei.

Doch auch wenn der Eigentümer des Areals mit dem Bau der PV-Anlagen einverstanden sei, sah Karlheinz Gisch (FDP) dies kritisch. „Wir haben aktuell 13 neue Windenergieanlagen

gen in der Planung und machen nun zusätzlich auf für die Landwirtschaft vorgesehene Flächen zu Photovoltaik“, erklärte er und signalisierte, dass er diesem Antrag nicht zustimmen werde. Stattdessen forderte er eine komplette Überarbeitung des Flächennutzungsplans, um VG-weit klare Rahmenbedingungen für die Nutzung erneuerbarer Energien zu setzen.

Ansonsten befürchtet Gisch eine weitere Zergliederung der Flächen in der VG durch viele unterschiedliche Projektierer. „Die Investoren wohnen nicht in der VG, sie müssen nicht damit leben“, sagte der ehemalige Landwirt und beklagte einen Ausverkauf.

VG-Bürgermeister Bernd Alsfasser erinnerte daran, dass man vor anderthalb Jahren im Winter 2023 eine Überarbeitung des Flächennutzungsplans, um VG-weit Eignungsflächen für Photovoltaik zu identifizieren, mehrheitlich abgelehnt habe und stattdessen den Gemeinden größeren Ermessensspielraum, für sich selbst zu entscheiden, einräumte. „Für die Überarbeitung des Flächennutzungsplans gehen Jahre ins Land, und in dieser Zeit würde außerhalb der bereits gesetzten Vorrangflächen kein Projekt genehmigt“, erläuterte er weiter.

Berglangensbachs Ortsbürgermeister Kurt Jenet nahm die anschließende Abstimmung, die das Zielabweichungsverfahren einleitete, bei einer Neinstimme und einer Enthaltung mit Genugtuung zur Kenntnis. „Wir sind inzwischen seit mehr als vier Jahren an dem Projekt, und nun geht es weiter“, erklärte er. Auch wenn man nun noch die Widerstände der Landwirtschaftskammer ausräumen müsse, ist er guter Hoffnung, diese Freiflächen-PV-Anlage realisieren zu können. „Mit dem Grundstückseigentümer ist alles klar“, sagte er. Und für die Ortsgemeinde bringe dieses Projekt zusätzliche Einnahmen, die man gut gebrauchen könne.

Am Zinkweilerhof plant die Gemeinde auf rund 16 Hektar einen Solarpark. Dafür muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Foto: Benjamin Werle

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.